

9. Oldenburger Versicherungstag

VAG 2016: Outsourcing – Ein Klassifizierungsvorschlag aus der Praxis

Dr. Andreas HasseChefsyndikus
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

13. Oktober 2015





- I. Standortbestimmung und Rechtsquellen
- II. Anforderungen und Chronologie des Outsourcing-Prozesses
- III. Die aufsichtsrechtliche Klassifizierung der Outsourcing-Verträge



I. Standortbestimmung

(1/2)



Allg. Governance-Anforderungen (Art. 41 S II-RL) (§ 23 VAG)

Besondere

Outsourcing (Art. 49 S II-RL) (§ 32 VAG) Pflicht zur Dokumentation der Prozesse und Erstellung von Leitlinien Anforderungen

Fit & Proper (Art. 42 S II-RL) (§ 24 VAG)

Funktion (Art. 44, 45 S II-RL) (§§ 26, 27 VAG) Compliance-Funktion (Art. 46 S II-RL) (§ 29 VAG) Interne Revision (Art. 47 S II-RL) (§ 30 VAG) Versicherungsmathematische Funktion (Art. 48 S II-RL) (§ 31 VAG)

Schlüsselfunktionen nach Solvency II





II. Rechtsquellen

(2/2)



- §§ 7 Nr. 2, 32, 47 Nr. 8 und 9 VAG n. F.
- Art. 49 Solvency II-Richtlinie



Art. 274 Solvency II-Verordnung



- EIOPA-Governance-Leitlinien 14, 60-64
- BaFin-Verlautbarung "Outsourcing" (Stand 18.08.2015)





II. Anforderungen und Chronologie des Outsourcing-Prozesses

(1/5)

Die Solvency II-Vorgaben umfassen alle Phasen des Outsourcing-Prozesses









Anforderungen	F/VT	wF/ wVT	SF
Entscheidung zur Ausgliederung ("Ob?") → Prüfung der Zulässigkeit	+	+	+
 Klassifizierung der Ausgliederung ("Was?") Ausgliederung: ja/nein Funktion / Versicherungstätigkeit: ja/nein wichtige Funktion / wichtige Versicherungstätigkeit: ja/nein Ausgliederung einer Schlüsselfunktion: ja/nein [gruppeninterne oder -externe Ausgliederung] 	+	+	+
Entscheidung bezgl. eines Dienstleisters ("An wen?") → Risikoanalyse des pot. Dienstleisters (Fähigkeit, Kapazität, ggf. rechtliche Befugnis etc.; Festlegung von Strategien zu Minderung/Management dieser Risiken)	+	+	+

F/VT = Funktion / Versicherungstätigkeit wF/wVT = wichtige Funktion / wichtige Versicherungstätigkeit SF = Schlüsselfunktion







Verhandlung und Vertragsabschluss

(3/5)



Anforderungen	F/VT	wF/ wVT	SF
 Aufnahme der Pflichtinhalte und ggf. aus der Risikoanalyse abgeleiteter Maßnahmen in den Vertrag, insbes.: Sicherstellung der Zugriffsmöglichkeit auf alle Daten Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Aufsicht Sicherstellung von Zugangsrechten für VU und Aufsicht Vereinbarung erforderl. Auskunfts-/Weisungsrechte → weitere Pflichtinhalte wF/wVT und SF 	+	+	+
Zustimmung der Geschäftsleitung		+	+
Ausgliederungsbeauftragter			+
BaFin-Anzeige Ausgliederungsabsicht (Frist: 6 Wochen vor "Inkrafttreten")		+	+
Einbeziehung in das Risikomanagement	+	+	+
Entwicklung von Notfallplänen / Ausstiegsstrategien		+	+





Laufender Vertrag (4/5)

(î)







Anforderungen	F/VT	wF/ wVT	SF
Laufende Betreuung im Risikomanagement → beinhaltet auch die turnusmäßige Aktualisierung der Risikoanalyse	+	+	+
Turnusmäßige Überprüfung und ggfs. Anpassung der Notfallplanung		+	+
Überwachung der Leistungsqualität	+	+	+
 BaFin-Anzeige wesentlicher Umstände nach Vertragsschluss, insbes. wesentliche Vertragsänderungen, Nutzung eines Subdelegationsrechts, finanzielle Probleme des Dienstleisters, Vertragsstörungen oder Vertragsverletzungen von nicht unerheblicher Bedeutung 		+	+

F/VT = Funktion / Versicherungstätigkeit wF/wVT = wichtige Funktion / wichtige Versicherungstätigkeit SF = Schlüsselfunktion





Beendigung und Abwicklung











Anforderungen	F/VT	wF/ wVT	SF
Umsetzung von Ausstiegsszenarien/Notfallplänen		+	+
Anzeige der Vertragsbeendigung bei der Aufsicht		+	+

F/VT = Funktion / Versicherungstätigkeit wF/wVT = wichtige Funktion / wichtige Versicherungstätigkeit SF = Schlüsselfunktion





III. Die aufsichtsrechtliche Klassifizierung der Outsourcing-Verträge

Die Solvency II-Vorgaben umfassen alle Phasen des Outsourcing-Prozesses

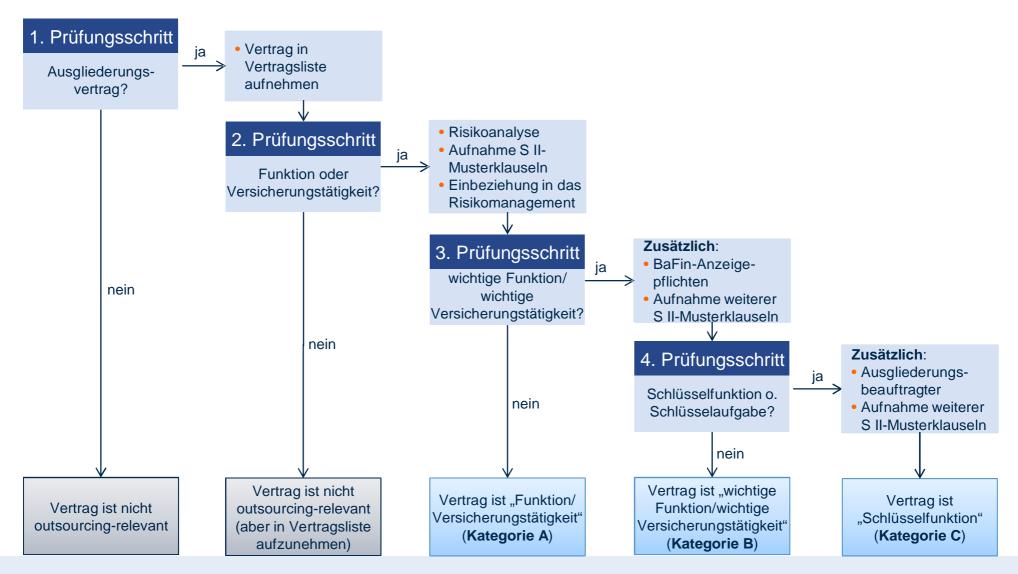


- 1. Entscheidung zur Ausgliederung ("Ob")
- 2. Klassifizierung der Ausgliederung ("Was")
- 3. Entscheidung bzgl. eines Dienstleisters ("An wen")





Der Klassifizierungsprozess im Überblick









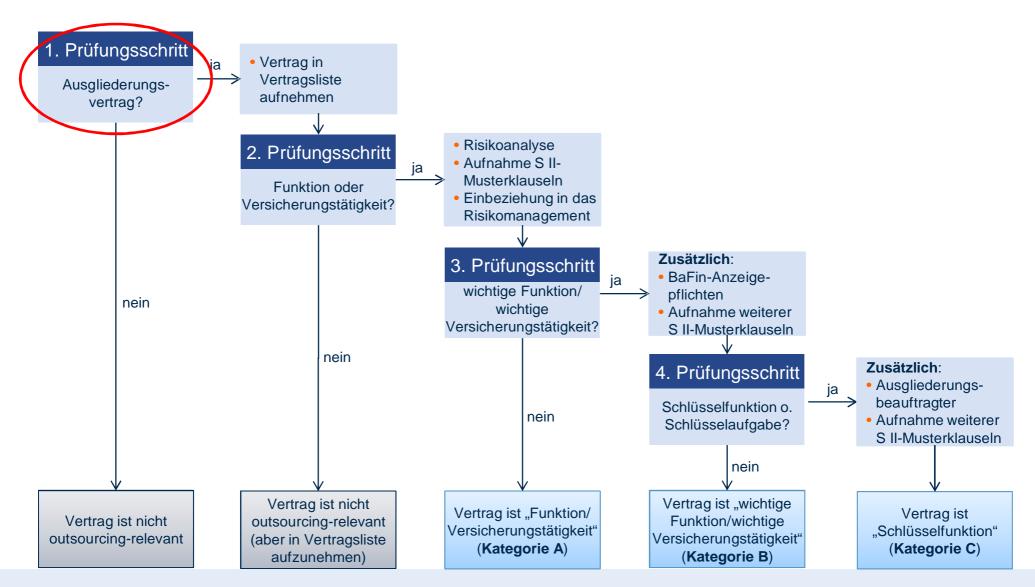
Prüfungsschritt 1: Auswirkungsbeispiel 10 Beispiel-Dienstleistungsverträge vor dem 1. Prüfungsschritt

Nr.	Vertragsinhalt	Vertragspartner	Vertragsdauer	Vertragsvolumen	Rele- vanz
1.	Einzelstudie, Blickpunkt apps	App-Profi GmbH	Einzelauftrag	5.000 EUR	
2.	Dienstleistung Werbetexte	Werbung leicht gemacht GmbH	Rahmenvertrag (unbefristet)	30.000 EUR/anno	
3.	Antragserfassung f. LV-Produkt	Schnelltipp & Partner KG	Rahmenvertrag (unbefristet)	ca. 400.000 EUR/anno	
4.	Assekuradeurvertrag (Policierung, Dokumentation der Verträge, Inkasso)	Trans-Ass GmbH	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 3 Mio. EUR/anno	
5.	Mehrfachagent (Zeichnung, Vertragsverwaltung, Inkasso und Schadenbearbeitung)	Vielschaff GmbH & Co. KG	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 100 Mio. EUR/anno	
6.	Prozessvertretung (Landgericht) in einem Deckungsprozess	RAe Recht & Ordnung	Einzelauftrag	RVG	
7.	Regressbearbeitung Sach-Schaden	RAe Recht & Ordnung	autom. Verläng.	ca. 500 Vorgänge/anno	
8.	Betrieb Rechenzentrale	Cybergut AG	autom. Verläng.	8 Mio. EUR/anno	
9.	Verwaltung von Gewerbeimmobilien (Facility Management)	Fix & Söhne GmbH	autom. Verläng.	400 TEUR/anno	
10.	Wartung Frankiermaschine	Schraubschnell GmbH	autom. Verläng.	2.000 EUR/anno	





Prüfungsschritt 1: Ausgliederung (ja/nein)







Prüfungsschritt 1: Ausgliederung (ja/nein)

Eine Ausgliederung liegt nur vor, wenn der Vertrag <u>alle</u> folgenden Kriterien erfüllt:

Kriterium	Anmerkungen
Dienstleistungs -vertrag	 Nur Dienstleistungsverträge Reine oder überwiegende Kauf- und Werkverträge werden ausgeschlossen (bspw. Kauf v. Software inkl. Updates & Mängelbeseitigung)
Dauerhaftigkeit	 Bei automatischer Verlängerungsklausel → Dauerhaftigkeit (+) Ohne Verlängerungsklausel: Dauerhaftigkeit nur bei Vertragsdauer ≥ 1 Jahr
Nicht bloße Leistungser- bringung im Einzelfall	 Nur (+) bei Beauftragung für fortlaufende, wiederholte Erbringung der gleichen / ähnlichen Dienstleistung Nicht bei Einzelfallbeauftragungen (<u>Ausnahme:</u> "dauerhaft regelmäßige Einzelbeauftragung" → Folgefolie)
VU gliedert aus	Auch (+) bei Subdelegation einer ursprünglich vom VU ausgegliederten Tätigkeit





Prüfungsschritt 1: Sonderfall "dauerhaft regelmäßige Einzelbeauftragung"

Grundsatz: Ausgliederung (-) bei Einzelfallbeauftragung

Ausnahme: Ausgliederung (+) bei "dauerhaft regelmäßiger Einzelbeauftragung"

"Dauerhaft regelmäßige Einzelbeauftragung" liegt vor wenn

- im <u>vergangenen Kalenderjahr</u>
 - der gleiche Dienstleister
 - mit einer vergleichbaren Dienstleistung
 - mehr als 10 Mal einzelbeauftragt wurde und
 - die Beauftragung standardmäßig für einen fest umrissenen Rahmen bzw. für ein konkretes Aufgabengebiet erfolgte ("Firma xy beauftragen wir für solche Fälle immer")

<u>und</u>

> sich diese Situation im kommenden Kalenderjahr mit hoher Wahrscheinlichkeit fortsetzt.





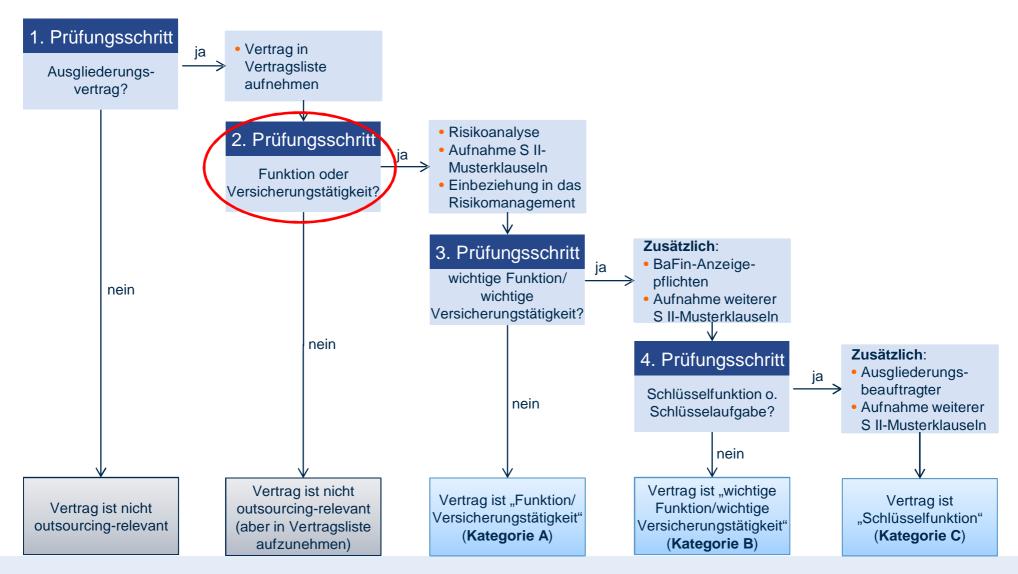


Prüfungsschritt 1: Auswirkungsbeispiel nach dem 1. Prüfungsschritt

Nr.	Vertragsinhalt	Vertragspartner	Vertragsdauer	Vertragsvolumen	Rele- vanz
1.	Einzelstudie, Blickpunkt apps	App-Profi GmbH	Einzelauftrag	5.000 EUR	6
2.	Dienstleistung Werbetexte	Werbung leicht gemacht GmbH	Rahmenvertrag (unbefristet)	30.000 EUR/anno	\checkmark
3.	Antragserfassung f. LV-Produkt	Schnelltipp & Partner KG	Rahmenvertrag (unbefristet)	ca. 400.000 EUR/anno	\checkmark
4.	Assekuradeurvertrag (Policierung, Dokumentation der Verträge, Inkasso)	Trans-Ass GmbH	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 3 Mio. EUR/anno	\checkmark
5.	Mehrfachagent (Zeichnung, Vertragsverwaltung, Inkasso und Schadenbearbeitung)	Vielschaff GmbH & Co. KG	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 100 Mio. EUR/anno	✓
	Prozessvertretung (Landgericht) in einem Deckungsprozess	RAe Recht & Ordnung	Einzelauftrag	RVG	0
7.	Regressbearbeitung Sach-Schaden	RAe Recht & Ordnung	autom. Verläng.	ca. 500 Vorgänge/anno	\checkmark
8.	Betrieb Rechenzentrale	Cybergut AG	autom. Verläng.	8 Mio. EUR/anno	\checkmark
9.	Verwaltung von Gewerbeimmobilien (Facility Management)	Fix & Söhne GmbH	autom. Verläng.	400 TEUR/anno	√
10.	Wartung Frankiermaschine	Schraubschnell GmbH	autom. Verläng.	2.000 EUR/anno	













Definitionen

Funktion

Herleitung:

legaldefinierte Funktionen nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 VAG a.F.

- + Schlüsselfunktionen nach neuem Recht
- + Schlüsselaufgaben nach neuem Recht

Es gibt daher folgende Funktionen:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage und –verwaltung
 ggfs. weitere Schlüsselaufgaben

- interne Revision
- versicherungsmath. Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion

Versicherungstätigkeit

- Teilfunktionen → Tätigkeiten des VU die unmittelbar einer Funktion zuzuordnen sind
- Befähigungstätigkeiten

 Tätigkeiten des VU, die zwar keine Teilfunktionen sind, aber das VU unmittelbar in die Lage versetzen, Versicherungsdienstleistungen zu erbringen

Betrifft nur Ausgliederung einer vollständigen Funktion. Ausgliederung einer Teilfunktion > Versicherungstätigkeit







Sonderfall Versicherungsvermittlung (unterliegt der IMD):

- Grundsätzlich Versicherungstätigkeit (-)
- Versicherungstätigkeit aber dann (+), wenn der Vermittler (gleichzeitig) beauftragt und bevollmächtigt wird, im Namen und auf Rechnung des VU Risiken zu zeichnen oder Schäden zu regulieren (vgl. EIOPA-Governance-LL 61)
- ➤ Behandlung weitergehender Dienstleistungen des Vermittlers (bspw. Inkasso, vollständige Vertragsverwaltung für das vermittelte Geschäft)?





Prüfungsschritt 2: Klassifizierungskatalog Versicherungstätigkeiten (1/3)

 Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung für Versicherungstätigkeiten Datenspeicherdienste im Zusammenhang mit Versicherungstätigkeiten Bereitstellung/Wartung der technischen Infrastruktur (bspw. Kommunikationsnetz) die Erbringung laufender alltäglicher Systemwartungs- oder Supportdienste für versicherungsspez. Hard-/Software Datensicherheit, Datenschutzrelevanz (Aktenauslagerung) Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Druckstücken, welche unmittelbar für Versicherungstätigkeiten erforderlich sind (Anträge, Bedingungen, Produktinformationsblatt 		Versicherungstätigkeiten	keine Versicherungstätigkeiten
eic.)	Befähigungstätigkeiten	 Versicherungstätigkeiten Datenspeicherdienste im Zusammenhang mit Versicherungstätigkeiten Bereitstellung/Wartung der technischen Infrastruktur (bspw. Kommunikationsnetz) die Erbringung laufender alltäglicher Systemwartungs- oder Supportdienste für versicherungsspez. Hard-/Software Datensicherheit, Datenschutzrelevanz (Aktenauslagerung) Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Druckstücken, welche unmittelbar für Versicherungstätigkeiten erforderlich sind 	 Gehaltsabrechnung etc.) Allgemeine Verwaltungsdienste (bspw. Raummanagement, Kopierlogistik) Physische Konzernsicherheit Konzerneinkauf Gastronomie/Bewirtungsservice Gartenpflege Kauf /Leasing von Hardware Reinigung





Prüfungsschritt 2: Klassifizierungskatalog Versicherungstätigkeiten (2/3)

	Versicherungstätigkeiten	keine Versicherungstätigkeiten
Vertrieb	 Antragsaufnahme Risikoprüfung Produktentwicklung/Konzeption Zeichnung von Risiken im Namen des Versicherers Bearbeitung vertriebs-/akquisebezogener Korrespondenz Absatzplanung, Vertriebssteuerung 	 Versicherungsvermittlung im Rahmen eines Agenturverhältnisses (inkl. vorvertragliche Beratung) Marketing/Werbung (inkl. Entwurf und Druck von Werbemitteln) Messebau Organisation von Incentive-Reisen/Events Vertriebsverwaltung/Personal-organisation Vertriebsbezogene Schulungen/Coachings Zertifizierungen (Audits)
Bestandsverwaltung	 Antragsaufnahme Risikoprüfung Produktentwicklung/Konzeption Zeichnung von Risiken im Namen des Versicherers Policierung, Dokumentation der Verträge Inkasso/Mahnwesen Untervertragl. Beratung Bearbeitung von vertragsbezogener Korrespondenz (Vertragsänderungen, Kündigungen, Beschwerden etc.) Aktuariat/Pricing Erarbeitung/Überarbeitung von Versicherungsbedingungen 	 Adressrecherche Bonitätsprüfungen/Auskunfteien Erstellung medizinischer Gutachten







Prüfungsschritt 2: Klassifizierungskatalog Versicherungstätigkeiten (3/3)

	Versicherungstätigkeiten	keine Versicherungstätigkeiten
Leistungs- /Schadenbearbeitung	 Aufnahme Schadenmeldung Schadenbezogene Korrespondenz mit VN, AS, RA, SV (inkl. Beschwerden) Prüfung Eintrittspflicht Prüfung Schadenumfang/-höhe (ohne SV-Tätigkeit) Regulierungsentscheidung Auszahlung Entschädigung Regressführung 	 Sachverständigentätigkeit (inkl. Prüfdienstleistung) Informationsdienste (Datenbanken zu Mietwagenklasse, Nutzungsausfall, Wetterdaten GDV-Datenbank (HIS) Bonitätsauskünfte Einlagerung von Schadengütern
Vermögensanlage/- verwaltung	 Kapitalanlagestrategie Bewertung von Vermögensgegenständen (soweit keine eigene Bewertung erfolgt) Unteraufträge zur Vermögensverwaltung (soweit keine Einzelaufträge) Buchung der Kapitalanlagen Bilanzierung der Kapitalanlagen Aufsichtsrechtliches Berichts-/Meldewesen Investmentcontrolling Bearbeitung und Auszahlung von Darlehen (inkl. Bewertung der Sicherheiten) Verwaltung von Immobilien (Assetmanagement/Mieterverwaltung) 	 Verwaltung von Immobilien (Facility Management/Hausverwaltung) Rating





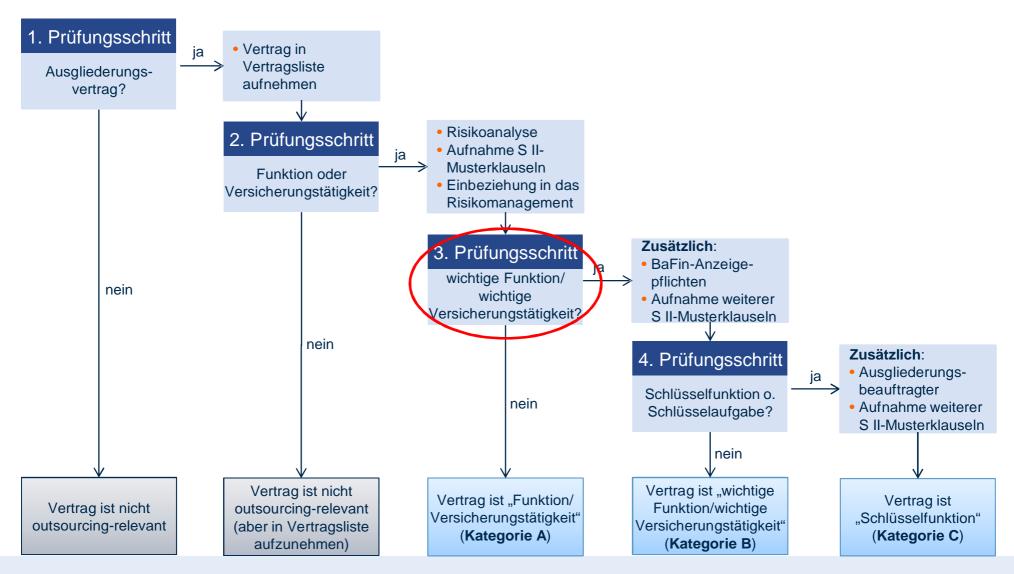


Prüfungsschritt 2: Auswirkungsbeispiel 10 Beispiel-Dienstleistungsverträge nach dem 2. Prüfungsschritt

Nr.	Vertragsinhalt	Vertragspartner	Vertragsdauer	Vertragsvolumen	Rele- vanz
1.	Einzelstudie, Blickpunkt apps	App-Profi GmbH	Einzelauftrag	5.000 EUR	9
2.	Dienstleistung Werbetexte	Werbung leicht gemacht GmbH	Rahmenvertrag (unbefristet)	30.000 EUR/anno	6
3.	Antragserfassung f. LV-Produkt	Schnelltipp & Partner KG	Rahmenvertrag (unbefristet)	ca. 400.000 EUR/anno	\checkmark
4.	Assekuradeurvertrag (Policierung, Dokumentation der Verträge, Inkasso)	Trans-Ass GmbH	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 3 Mio. EUR/anno	\checkmark
5.	Mehrfachagent (Zeichnung, Vertragsverwaltung, Inkasso und Schadenbearbeitung)	Vielschaff GmbH & Co. KG	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 100 Mio. EUR/anno	✓
6.	Prozessvertretung (Landgericht) in einem Deckungsprozess	RAe Recht & Ordnung	Einzelauftrag	RVG	0
7.	Regressbearbeitung Sach-Schaden	RAe Recht & Ordnung	autom. Verläng.	ca. 500 Vorgänge/anno	√
8.	Betrieb Rechenzentrale	Cybergut AG	autom. Verläng.	8 Mio. EUR/anno	\checkmark
9.	Verwaltung von Gewerbeimmobilien (Facility Management)	Fix & Söhne GmbH	autom. Verläng.	400 TEUR/anno	0
10.	Wartung Frankiermaschine	Schraubschnell GmbH	autom. Verläng.	2.000 EUR/anno	6











Eine vollständige Funktionsausgliederung ist immer als wichtig zu klassifizieren.

Eine Versicherungstätigkeit ist dann als "wichtig" zu klassifizieren, wenn sie unverzichtbar ist, also

- dem Grunde nach unverzichtbar ist (abstrakte Betrachtung) und
- der konkret ausgegliederte Inhalt/Umfang als unverzichtbar anzusehen ist (konkrete Betrachtung).

Kriterium	Kriterium konkret	
Ist die VT dem Grunde nach unverzichtbar? (abstrakte Betrachtung)	Dem Grunde nach unverzichtbar sind alle Versicherungstätigkeiten, die zur kurzfristigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs aus rechtlicher oder betrieblicher Sicht zwingend erforderlich sind.	
	→ Alle übrigen Versicherungstätigkeiten sind schon in dieser Prüfungsstufe als "nicht-wichtig" einzuordnen!	
Ist auch der konkret ausgegliederte Umfang und Inhalt als unverzichtbar anzusehen? (konkrete Betrachtung)	Eine konkrete Unverzichtbarkeit liegt vor, wenn eine dem Grunde nach unverzichtbare Funktion/Versicherungstätigkeit auch im konkreten Einzelfall als unverzichtbar anzusehen ist. Indiz gegen eine Unverzichtbarkeit: Die Tätigkeit wäre ohne gravierende Umstrukturierungsmaßnahmen realistischerweise zeitnah wieder "insourcebar" (d. h. in einem Zeitrahmen, der – bezogen auf den konkreten Fall – eine wesentliche Betriebsstörung nicht erwarten lässt) → Prüfung der fiktiven Möglichkeit, die Tätigkeit wiedereinzugliedern	







Prüfungsschritt 3: Klassifizierungskatalog Wichtige Funktion/ wichtige Versicherungstätigkeit

(1/3)

Versicherungstätigkeiten: Anmerkungen Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung für Unverzichtbare Versicherungstätigkeit jeweils nur, Befähigungstätigkeiten Versicherungstätigkeiten Datenspeicherdienste im Zusammenhang mit soweit auch die wichtigen Versicherungstätigkeiten Letztentscheidungskompetenz mit • Bereitstellung/Wartung der technischen einem gewissen Ermessens-Infrastruktur (bspw. Kommunikationsnetz) /Entscheidungsspielraum übertragen • die Erbringung laufender alltäglicher wird. Systemwartungs- oder Supportdienste für Reine Zuarbeiten und Hilfstätigkeiten versicherungsspez. Hard-/Software sind nicht als unverzichtbar · Datensicherheit, Datenschutzrelevanz einzustufen. (Aktenauslagerung) Die Einstufung der Befähigungs- Erstellung von Druckstücken, welche unmittelbar tätigkeit ist abhängig von der für Versicherungstätigkeiten erforderlich sind unterstützen VT, d.h. □ ist die (Anträge, Bedingungen, Produktinformationsblatt unterstützte VT "nicht-wichtig", kann die Befähigungstätigkeit keine etc.) "wichtige VT" sein. Dem Grunde nach unverzichtbare Versicherungstätigkeiten sind fett gedruckt. Nur sie müssen anschließend auf



konkrete Unverzichtbarkeit geprüft

werden.



Prüfungsschritt 3: Klassifizierungskatalog (2/3) Wichtige Funktion/ wichtige Versicherungstätigkeit

Produktentwicklung/Konzeption Aktuariat/Pricing Erarbeitung/Überarbeitung von Werden.		Versicherungstätigkeiten:	Anmerkungen		
Risikoprüfung Produktentwicklung/Konzeption Zeichnung von Risiken im Namen des Versicherers Policierung, Dokumentation der Verträge Inkasso/Mahnwesen Untervertragl. Beratung Bearbeitung von vertragsbezogener Korrespondenz (Vertragsänderungen, Kündigungen, Beschwerden etc.) Erstellung von Nachträgen Produktentwicklung/Konzeption Aktuariat/Pricing Erarbeitung/Überarbeitung von	Vertrieb	 Risikoprüfung Produktentwicklung/Konzeption Zeichnung von Risiken im Namen des Versicherers Bearbeitung vertriebs-/akquisebezogener Korrespondenz 	Versicherungstätigkeit jeweils <u>nur</u> , soweit auch die <u>Letztentscheidungskompetenz</u> mit einem gewissen Ermessens-/Entscheidungsspielraum übertragen wird.		
 Inkasso/Mahnwesen Untervertragl. Beratung Bearbeitung von vertragsbezogener Korrespondenz (Vertragsänderungen, Kündigungen, Beschwerden etc.) Erstellung von Nachträgen Produktentwicklung/Konzeption Aktuariat/Pricing Erarbeitung/Überarbeitung von Versicherungstätigkeiten sind fet gedruckt. Nur sie müssen anschließend a konkrete Unverzichtbarkeit geprewerden.	Bestandsverwaltung	RisikoprüfungProduktentwicklung/KonzeptionZeichnung von Risiken im Namen des	einzustufen.		
Kündigungen, Beschwerden etc.) • Erstellung von Nachträgen • Produktentwicklung/Konzeption • Aktuariat/Pricing • Erarbeitung/Überarbeitung von	Auszug	 Inkasso/Mahnwesen Untervertragl. Beratung Bearbeitung von vertragsbezogener Korrespondenz (Vertragsänderungen, Kündigungen, Beschwerden etc.) Erstellung von Nachträgen Produktentwicklung/Konzeption Aktuariat/Pricing 	Versicherungstätigkeiten sind <u>fe</u> gedruckt.		
			konkrete Unverzichtbarkeit gepr		



Prüfungsschritt 3: Klassifizierungskatalog Wichtige Funktion/ wichtige Versicherungstätigkeit

	Versicherungstätigkeiten	Anmerkungen		
Leistungs- /Schadenbearbeitung	 Aufnahme Schadenmeldung Schadenbezogene Korrespondenz mit VN, AS, RA, SV (inkl. Beschwerden) Prüfung Eintrittspflicht Prüfung Schadenumfang/-höhe (ohne SV-Tätigkeit) Regulierungsentscheidung Auszahlung Entschädigung Regressführung 	 Unverzichtbare Versicherungstätigkeit jeweils <u>nur</u>, soweit auch die <u>Letztentscheidungskompetenz</u> mit einem gewissen Ermessens- /Entscheidungsspielraum übertragen wird. <u>Reine Zuarbeiten und Hilfstätigkeiten</u> 		
Vermögensanlage/- verwaltung	 Kapitalanlagestrategie Bewertung von Vermögensgegenständen (soweit keine eigene Bewertung erfolgt) Unteraufträge zur Vermögensverwaltung (soweit keine Einzelaufträge) Buchung der Kapitalanlagen Bilanzierung der Kapitalanlagen Aufsichtsrechtliches Berichts-/Meldewesen 	sind <u>nicht</u> als unverzichtbar einzustufen.		
		Dem Grunde nach unverzichtbare Versicherungstätigkeiten sind <u>fett</u> gedruckt.		
Auszug	 Investmentcontrolling Bearbeitung und Auszahlung von Darlehen (inkl. Bewertung der Sicherheiten) Verwaltung von Immobilien (Assetmanagement/Mieterverwaltung) 	Nur sie müssen anschließend au konkrete Unverzichtbarkeit geprüt werden.		



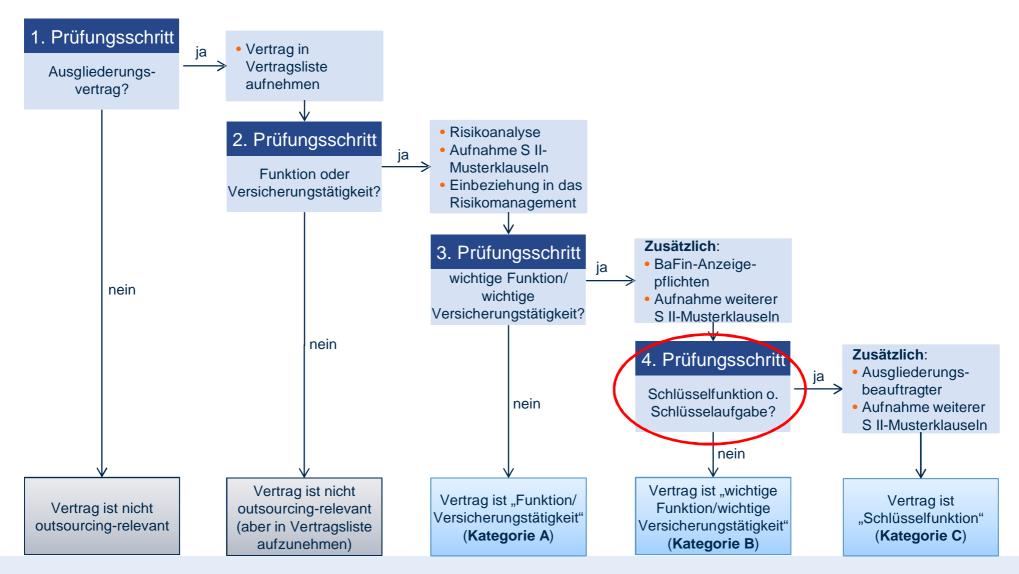


Prüfungsschritt 3: Auswirkungsbeispiel 10 Beispiel-Dienstleistungsverträge nach dem 3. Prüfungsschritt

Nr.	Vertragsinhalt	Vertragspartner	Vertragsdauer	Vertragsvolumen	Rele- vanz
1.	Einzelstudie, Blickpunkt apps	App-Profi GmbH	Einzelauftrag	5.000 EUR	9
2.	Dienstleistung Werbetexte	Werbung leicht gemacht GmbH	Rahmenvertrag (unbefristet)	30.000 EUR/anno	0
3.	Antragserfassung f. LV-Produkt	Schnelltipp & Partner KG	Rahmenvertrag (unbefristet)	ca. 400.000 EUR/anno	Person
4.	Assekuradeurvertrag (Policierung, Dokumentation der Verträge, Inkasso)	Trans-Ass GmbH	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 3 Mio. EUR/anno	Note:
5.	Mehrfachagent (Zeichnung, Vertragsverwaltung, Inkasso und Schadenbearbeitung)	Vielschaff GmbH & Co. KG	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 100 Mio. EUR/anno	BaFin
6.	Prozessvertretung (Landgericht) in einem Deckungsprozess	RAe Recht & Ordnung	Einzelauftrag	RVG	O
7.	Regressbearbeitung Sach-Schaden	RAe Recht & Ordnung	autom. Verläng.	ca. 500 Vorgänge/anno	Bari
8.	Betrieb Rechenzentrale	Cybergut AG	autom. Verläng.	8 Mio. EUR/anno	Jarin
9.	Verwaltung von Gewerbeimmobilien (Facility Management)	Fix & Söhne GmbH	autom. Verläng.	400 TEUR/anno	6
10.	Wartung Frankiermaschine	Schraubschnell GmbH	autom. Verläng.	2.000 EUR/anno	0













4. Prüfungsschritt – Schlüsselfunktion/-aufgabe

Schlüsselfunktionen sind:

Risikomanagement-Funktion Compliance-Funktion

Versicherungsmathematische Funktion

Interne Revision

Hinzu kommen ggfs. weitere Schlüsselaufgaben







Interne Ausgliederung – Rechtsquellen zu möglichen fakt. Erleichterungen (1/2)

§ 32 Abs. 4 S. 2 VAG n.F.

"Ein Weisungsrecht ist dann nicht erforderlich, wenn im Rahmen einer steuerlichen Organschaft Funktionen auf eine Muttergesellschaft ausgegliedert werden und diese sich für die Wahrnehmung der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vertraglich den gleichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterwirft, die für das ausgliedernde Unternehmen gelten."

Erläuterungen zur **EIOPA-Governance-LL 62** und **BaFin-Verlautbarung**: Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben gelten auch bei konzern-/gruppeninternen Ausgliederungen. Aus der Gruppenzugehörigkeit des DL können jedoch "faktische Erleichterungen" resultieren.

Folgende faktischen Erleichterungen sieht die BaFin-Verlautbarung vor:

- ggf. Ausgestaltung des DL-Vertrages als Service-Level-Agreement
- Erleichterungen bei der Überprüfung des DL vor der Ausgliederung (Risikoanalyse);
 - o AG hat eine ausreichende Kontrolle über den internen DL und kann dessen Handeln beeinflussen
 - Bestehen von Interessenkonflikten sollte grundsätzlich geprüft werden
 - Vermeidung eines schematischen Rückgriffs auf internen DL
- Anforderungen an die Steuerungs- und Kontrollintensität können geringer ausfallen
- Nutzung von konzern-/gruppentypischen Synergieeffekten







Interne Ausgliederung – fakt. Erleichterungen in der Praxis

(2/2)



in den Rechtsquellen benannte Erleichterungen gehen zum Teil ins Leere

- Regelung in § 32 Abs. 4 S. 2 VAG n. F. bietet nach dem Wortlaut wenig praktische Erleichterung; Erleichterungen bei Weisungsrecht erforderlich? Beschränkung auf Mutterges.?
- die Ausgestaltung des DL-Vertrages als SLA bietet ebenfalls keine praktische Erleichterung
 - o Rechtsqualität eines SLAs?
 - die Ausgestaltung/Verhandlung eines internen DL-Vertrages wirft keine grunds. Probleme auf; eine Erleichterung erscheint hier nicht erforderlich



Orientierung an den tatsächlichen Gegebenheiten in einem Versicherungskonzern/gruppe erforderlich (Synergieeffekte)

- z. T. personenidentisch besetzte Vorstände
- mitarbeiterlose Konzerngesellschaften ("shared services")
- "Gemeinschaftsbetrieb"
- Arbeitnehmerüberlassung





HERZBLUT WEITBLICK GEMEINSCHAFT WEITBLICK SOLIDITÄT GEMEINSCHAFT

